



DRS X-Class Serie

WELT-PREMIERE

Starten Sie mit unseren **NEUHEITEN** top ausgestattet in die Saison 2017:

- ✓ Radarsensoren
- ✓ kompaktes Farb-Radar
- ✓ GPS Navigator
- ✓ Digital Switching (CZone)
- ✓ 3D Grafikecholot

NAVnet touch2



Erleben Sie die neuesten Innovationen live!  
Halle 11,  
Stand A04

boot  
Düsseldorf

# Die Schadensminderungsfalle

Seien Sie auf mögliche Havarien oder Schäden immer vorbereitet! Prof. Dr. Schließmann erklärt, warum.

**M**ancher hoffnungsschwangere Gläubiger eines Schadensersatzes, sei es aus der Haftpflicht Dritter oder der Kasko, ist mit dem Schlagwort der „Schadensminderungspflicht“ schon abrupt in seinen Erwartungen enttäuscht worden und sah sich deutlich reduzierten Ersatzleistungen gegenüber.

Erst im April 2015 hat der BGH geurteilt, dass ein Geschädigter durchaus unter dem Aspekt der Schadensminderungspflicht auf eine günstigere Reparaturmöglichkeit verwiesen werden kann, wenn den Qualitätsstandards der Markenwerkstatt entsprochen wird.

Bei einer Beschädigung oder Zerstörung einer Sache muss der Geschädigte die Reparatur beziehungsweise die Neanschaffung möglichst preiswert vornehmen. Der Geschädigte hat deshalb vor einer Neubeschaffung Preisvergleiche anzustellen. Wegen des Anspruchs auf Entschädigung für den Nutzungsausfall muss sich der Geschädigte um eine schnelle Beseitigung des Schadens bemühen und sich insbesondere entscheiden, ob er die Sache reparieren lassen will. Im Falle eines Totalschadens hat der Geschädigte die beschädigte Sache möglichst günstig zu verwerten bzw. sie dem Schädiger herauszugeben. Durch die Beauftragung einer Fachwerkstatt oder einer Werkstatt des Vertrauens verstößt er aber selbst dann nicht gegen seine Obliegenheit zur Schadensminderung, wenn ein Dritter die Reparatur billiger ausgeführt hätte.

Auch bei selbst verschuldeten Kaskoschäden ist der „Selbstschädiger“ übri-

gens im eigenen Interesse verpflichtet, den Schaden nicht über das „Unvermeidbare“ zu vergrößern.

Ein Praxisfall: In einer schönen Bucht Kroatiens liegen mehrere Motoryachten vor Anker, als des Nachts starker Wind Bucht-einwärts aufkommt. Bei einer der Yachten hält der Anker nicht optimal, und diese treibt auf die felsige Küste zu. Bis die Crew die Situation bemerkt, reibt der GFK-Rumpf im Rhythmus der heftigen Brandung an den scharfen Felskanten, bis die Yacht regelrecht auf Felsnasen aufgespießt ist und Wasser durch mehrere Lecks dringt. Die Crew einer anderen Motoryacht bietet Hilfe an und will die Yacht mit einer langen Leine aus den Felsen ziehen, während deren Crew die Lecks so gut wie möglich verstopfen sollte. Der Skipper verweigert diese Hilfe aus Angst, dass dadurch der Schaden eher vergrößert werde. Als nach einer Stunde professionelle Hilfe eintrifft, liegt die Yacht vor den Felsen auf Grund und ist in weiten Teilen des Rumpfs mit Wasser geflutet. Die Yacht muss aufwendig geborgen werden. Eine Begutachtung ergibt, dass ein sofortiges Herausziehen, wie angeboten, einen weit geringeren Schaden verursacht hätte.

Lassen Sie uns einmal die rechtlichen Hintergründe betrachten:

Unsere Rechtsordnung verbietet keine Selbstgefährdung und Selbstbeschädigung. Hier geht es vielmehr um die Verletzung einer gegenüber einem anderen oder gegenüber der Allgemeinheit bestehenden Rechtspflicht gegenüber sich



Grand Malheur: Eine Yacht ist in Südfrankreich auf einen Felsen aufgelaufen. Wurde alles getan, um den Schaden klein zu halten?

selbst. Diese beruht auf der Überlegung, dass jemand, der diejenige Sorgfalt außer Acht lässt, die nach Lage der Sache erforderlich erscheint, um sich selbst vor Schaden zu bewahren, auch den Verlust oder die Kürzung seiner Ansprüche hinnehmen muss. Im Verhältnis zwischen Schädiger und Geschädigtem würde es nämlich unbillig erscheinen, dass jemand für den von ihm erlittenen Schaden trotz eigener Mitverantwortung vollen Ersatz fordert. Der Geschädigte hat vielmehr die Pflicht/Obliegenheit, den Schaden nicht über das „Unvermeidbare“ zu vergrößern.

Jeder, der Partei eines Schadensereignisses ist, muss daher prüfen, wie er seiner Pflicht, den Schaden nicht ausufern zu lassen, genügen kann. Hat er dabei die Sorgfalt außer Acht gelassen, die ein verständiger Mensch im eigenen Interesse aufwendet, um sich vor (wei-

terem) Schaden zu bewahren, und ist diese mangelnde Sorgfalt wiederum ursächlich für die Schadensvergrößerung und ist die Sorgfaltsverletzung vorsätzlich oder fahrlässig, wird er sich sehr schnell der Verkürzung von Ersatzleistungen ausgesetzt sehen.

Ist jemand durch Dritte geschädigt, obliegt es dem Geschädigten wenn möglich, a) den Schädiger zu warnen b) den Schaden abzuwenden und c) ihn zu mindern. Soweit die Erfüllung dieser Obliegenheiten für den Geschädigten mit Aufwendungen verbunden ist, sind diese ein vom Schädiger zu ersetzender Schadensposten, und zwar selbst dann, wenn die Maßnahmen ohne Verschulden des Geschädigten erfolglos geblieben sind. Die Warnung soll dem Schädiger Gelegenheit geben, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Sind derartige Maßnahmen

nicht mehr möglich, entfällt auch die Obliegenheit zur Warnung, weil sie ihren Zweck nicht mehr erreichen kann. Entsprechendes gilt, wenn der Schädiger die Warnung nicht beachtet hätte oder gegen die drohende Gefahr keine Gegenmaßnahmen hätte ergreifen können. Die Obliegenheit zur Warnung greift nur ein, wenn der Schädiger auf die Gefahr eines besonders hohen Schadens aufmerksam zu machen ist. Die Unterlassung der Warnung muss dabei auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen. Damit scheidet ein Mitverschulden aus, wenn der Geschädigte die Gefahr selbst nicht erkennen konnte; fahrlässiges Nichterkennen reicht für ein Mitverschulden aus. Die Warnung ist also aufseiten des Geschädigten nichts anderes als eine spezielle Form der Schadensabwendung. Die Obliegenheit zur Schadensminderung selbst greift erst ein, wenn ein Schaden schon

**akf bank**  
marinefinanz

Wir finanzieren maritime Träume

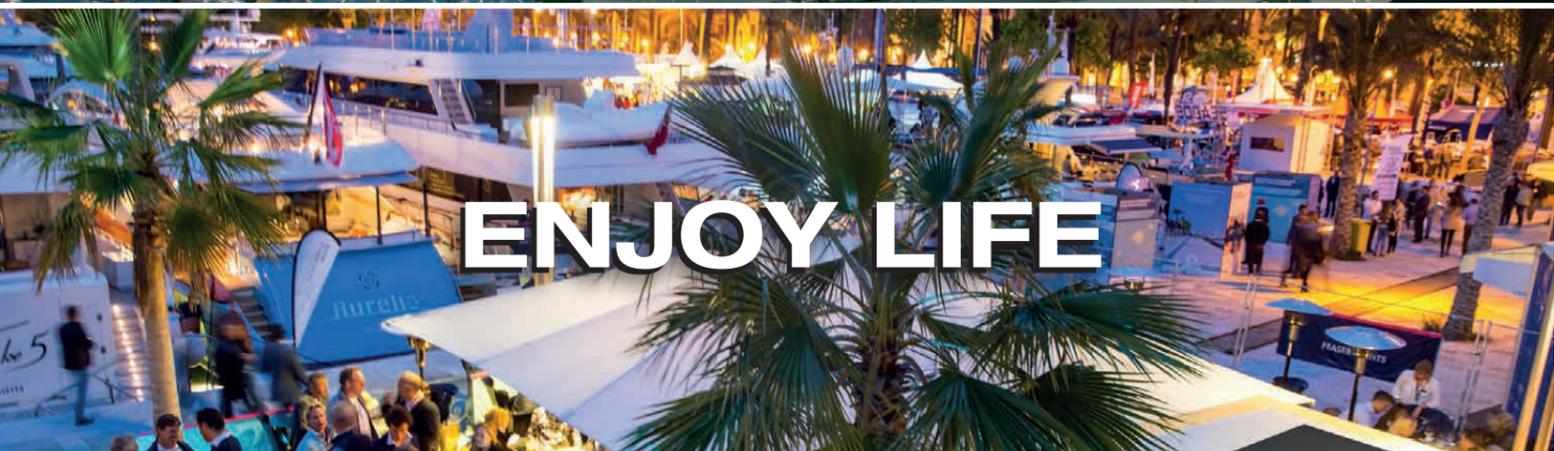
Tel. +49 202 25727-3405  
marinefinanz@akf.de, www.akf.de



# VISIT PALMA



# DISCOVER YACHTING



# ENJOY LIFE

34<sup>th</sup> edition  
**BOATSHOW  
PALMA**

PALMA 5th edition  
**SUPERYACHT  
SHOW**

In partnership with: **MYBA**

28 April – 2 May 2017, Palma de Mallorca



[www.boatshowpalma.com](http://www.boatshowpalma.com)

[www.palmasuperyachtshow.com](http://www.palmasuperyachtshow.com)

## WIRTSCHAFT & RECHT

eingetreten ist: Der Geschädigte soll im Rahmen des von einem vernünftigen und sorgfältigen Menschen zu Erwartenden dazu beitragen, dass der Schaden nicht unnötig groß wird.

Im Ergebnis wird der Schadensersatzanspruch des Geschädigten gegenüber dem haftenden Schädiger um den Mitverschuldensanteil des freigestellten Schädigers gekürzt.

Bei selbst verschuldeten Kaskoschäden gibt es keinen „Schädiger“, sondern der Geschädigte ist auch der Selbstschädiger und darf in eigenem Interesse den Schaden nicht über das „Unvermeidbare“ vergrößern.

Fazit: Als Kanzlei wickeln wir jedes Jahr eine Reihe von Havarie- und Schadensfällen mit Yachten ab. Nur in wenigen Fällen wurde so bedacht und vorausschauend vorgegangen, dass ein Versuch, die Ersatzleistung über den Hebel der Schadensminderungspflicht zu mindern, von Anfang an gar nicht erst aufkam. Führen Sie daher Ihre Yacht so, dass Sie stets in der Lage sind, mit einer Notsituation umzugehen, Hilfe zu rufen beziehungsweise zu wissen, wie noch größere Schäden abgewendet werden – und dass Sie vor allem hernach Schadensersatzminderungsversuchen Paroli bieten können.



DER AUTOR

### Prof. Dr. Christoph Schließmann

ist Wirtschaftsanwalt für internationales Wirtschaftsrecht und Organisationsentwicklung in Frankfurt am Main und berät seit über 20 Jahren Unternehmen an der Schnittstelle von Wirtschaft & Recht. Seit 1996 ist er selbst als Skipper vorwiegend mit Motoryachten auf dem Mittelmeer unterwegs und überträgt sein Wissen und seine Erfahrung auf die Beratung von Yachtherstellern und -eignern.

[www.der-yacht-anwalt.de](http://www.der-yacht-anwalt.de)

BOOTE EXCLUSIV 1/17



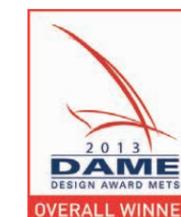
## Innovation & Erfahrung



**Weltweiter Marktführer** bei elektrischen Bugschrauben. Mit mehr als 120 verschiedenen Bug- & Heckschrauben Modellen bietet Side-Power die ideale Lösung für fast alle Boote mit einer Länge bis zu 140 Fuß.



**PRO Serie** - Proportionalgesteuerte Bugschrauben. Exakte Kontrolle, längere Laufzeiten und starke Geräuschreduzierung führen zu einem deutlichen Plus an Komfort und Sicherheit. Dank der einzigartigen "Haltefunktion" kann man als Skipper sogar alleine Anlegen.



### Stabilisatoren mit Messeauszeichnung

Wegen der im Vergleich mit herkömmlichen Stabilisatoren großen Vorteile bei der Effizienz, Stromlinienförmigkeit und Kompaktheit wurden unsere VECTOR FINS Stabilisatoren von der letztjährigen DAME AWARD Jury mit dem Preis "Gewinner aller Kategorien" ausgezeichnet. Weitere Alleinstellungsmerkmale sind die intelligente Steuereinheit sowie die äußerst leise Arbeitsweise der Aktuatoren und des gesamten Systems.

Patent pending PCT/NO2013/050067

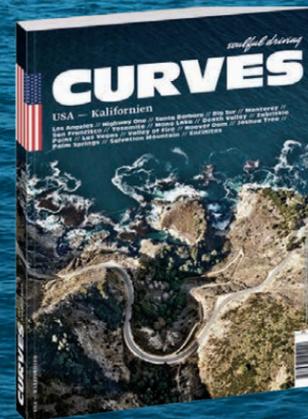
boot Düsseldorf Halle 10, Stand G73

Weitere innovative Produkte auf [www.side-power.com](http://www.side-power.com)

# Das Messe-Special zur



## Abonnieren Sie jetzt BOOTE EXCLUSIV und sichern Sie sich unser Messe-Special zur boot 2017.



### „Exclusive Yachtclubs“

- Das Buch erklärt die Strukturen exklusiver Yachtclubs – ihre Bedeutung, ihre Geschichte, die Menschen und wie man Mitglied werden kann.
- 160 Seiten, 133 Farbfotos, dt./engl., Format 30,6 x 24,8 cm, 1. Auflage 2015



### CURVES USA

Der 6. Band führt über den großen Teich, direkt nach Kalifornien – und enthält Routen- und Sightseeing-

Tipps für die schönsten Straßen an der US-Westküste und im Inland. Startpunkt für Stefan Bogners Reise ist Los Angeles. Über den Pacific Coast Highway geht es nach San Francisco, ins Yosemite Valley, Death Valley, Las Vegas, die Mojave Wüste, Palm Springs und Salvation Mountain.



### 25-Euro-Gutschein für GAASTRA

- die maritime Lifestyle-Marke aus den Niederlanden
- funktionelle Segelbekleidung für jedes Wetter

www.gaastrastore.com



DIGITAL LESEN FÜR NUR 8,00 € PA.

## boote EXCLUSIV ABO-VORTEILE

- ⊕ ein Geschenk Ihrer Wahl
- ⊕ 1 Heft gratis vorab
- ⊕ 25% Ersparnis im ersten Jahr
- ⊕ portofreie Lieferung im Onlineshop [www.delius-klasing.de](http://www.delius-klasing.de)\*
- ⊕ Urlaubsunterbrechung bzw. -versand jederzeit möglich
- ⊕ Nach 6 Ausgaben jederzeit kündbar



Mehr unter [www.boote-exclusiv.com/digital](http://www.boote-exclusiv.com/digital)

**JA**, ich möchte BOOTE EXCLUSIV + BOOTE EXCLUSIV digital bestellen für mindestens ein Jahr (6 Ausgaben) zum derzeit gültigen Preis von € 52,- (D), € 68,50 (Ausland), inkl. MwSt.\* und Porto. Für das Digital-Abo zahle ich auf die genannten Preise jährlich € 8,00 mehr. Das erste Heft wird zum nächsterreichbaren Erscheinungstermin ausgeliefert. Nach einem Jahr kann ich die Lieferung jederzeit stoppen.

**JA**, ich möchte BOOTE EXCLUSIV nur gedruckt zu den o.g. Preisen bestellen.

- Als Begrüßungsgeschenk erhalte ich
- das Buch „Exclusive Yachtclubs“
  - den 25-Euro-Gutschein von GAASTRA
  - das Buch „Curves USA“

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit beim Verlag widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen (Kontakt s. unten).

Ich zahle per:  
 **Bankeinzug** (nur mit deutscher Bankverbindung möglich)

1 HEFT GRATIS bei Bankeinzug/Kreditkarte

IBAN DE \_\_\_\_\_

**VISA Card**  **MASTERCARD** Gültig bis \_\_\_\_\_

Card-Nr. \_\_\_\_\_

**Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Delius Klasing Verlag GmbH (DK) widerruflich, den Betrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von DK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit DK vereinbarten AGB. Gläubiger-ID: DE03ZZZ00000369776

**Rechnung**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Verlagsgarantie:** Ihre Bestellung kann binnen 14 Tagen nach Erhalt der ersten Ware ohne Angabe von Gründen bei der Delius Klasing Verlag GmbH, Siekerwall 21, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521/559-0, E-Mail: [info@delius-klasing.de](mailto:info@delius-klasing.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen werden. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie unter: [www.delius-klasing.de/widerrufsbelehrung](http://www.delius-klasing.de/widerrufsbelehrung).

Aktion: EA-0485/EAB-0486

**DIREKT BESTELLEN** ☎ 00521-55 99 55 🌐 [abo.boote-exclusiv.com/0486b](http://abo.boote-exclusiv.com/0486b) ✉ [abo.boote-exclusiv@delius-klasing.de](mailto:abo.boote-exclusiv@delius-klasing.de)  
 📞 0521-55 98 88 05 📦 Delius Klasing Verlag, Postfach 10 16 71, D-33516 Bielefeld

\* Gilt bei Lieferung in Deutschland

\* Solange der Vorrat reicht.